

Markt-Berichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **47 (1940)**

Heft 7

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

oder, wenn die Patrone in mehreren Farben gemacht ist, angeben wie jede Farbe gelesen werden soll mit den verschiedenen Bindungsarmuren und den in denselben arbeitenden Tramen.

Es muß dem Dessinateur freigestellt werden, die Karte so auszuführen, wie er es eben für gut findet, denn nur dann kann mit Leichtigkeit ein gutes Resultat erzielt werden, was vielfach nicht der Fall ist, wenn er an Vorschriften gebunden ist, die nicht seinen Ausführungsideen entsprechen. Wenn nur das vorgeschriebene und von dem Kunden gewünschte oder besser gesagt geforderte Resultat erzielt wird.

Ob nun rechte Seite oben oder unten gezeichnet ist, hat keine große Bedeutung, denn mit der Einlesevorschrift „Papier lesen“ oder „Farbe lesen“ ist ja leicht die für die Fabrikation bessere Möglichkeit erzielt. Wenn es erlaubt ist, möchte ich dem Dessinateur einen guten Rat geben, der nicht viel kostet, aber gerade das gewünschte Resultat erzielt. Anstatt nur RSU zu bemerken, ist es besser RSU gezeichnet hinzufügen. Der Liseur muß dann fragen wie eingelesen werden soll und diese Frage ist nicht durch den Dessinateur sondern durch den technischen Leiter der Jacquardweberei oder schon vorher durch den chef de service zu beantworten.

Wenn Fabrikationsfehler entstehen weil schwere Hebung gemacht wurde anstatt leichte Hebung, so kann für diese technische Frage (Ungewohntheit) nicht derjenige verantwortlich gemacht werden, der als Dessinateur arbeitet und nicht als technischer Leiter. Das Dessin selbst war ja gut, gab also keine Ursache zur Reklamation. Wenn ein Dessinateur noch bestimmen muß, wie gewoben werden soll, so ist seine Berufsbenennung zu ändern. Wie Sie es in Ihrem Artikel sehr gut bemerken, müssen Disponent und Dessinateur gut zusammenarbeiten, doch vergessen Sie den Dritten im Bunde — das ist der Webereifachmann, der solche ungewöhnliche Sachen bestimmt, sofern man ihm dazu die Freiheit läßt, oder dann doch wenigstens aufmerksam macht, daß man dieses oder jenes besser machen könnte durch die von ihm vorgeschlagenen Aenderungen. Da nur ein gutes Zusammenarbeiten der verschiedenen Abteilungen eines Unternehmens eine erfolgreiche Tätigkeit ermöglichen, müssen Ratschläge, die Vorteile erzielen, immer in Betracht gezogen werden, selbst wenn diese Ratschläge nicht von sogenannten Autoritäten gemacht wurden. Wenn dann das gute Resultat, das dadurch erzielt wurde, dem betreffenden Angestellten ein Lob einbringt, so möge er sich deswegen nicht als Autorität ansehen, sondern nur denken er habe seine Pflicht getan, weiter nichts. Wenn man ihn aber per Zufall vergißt und andere sich als Alleinschöpfer des Wunderwerkes betrachten, so mache er sich auch deswegen kein böses Blut, denn die moralische Befriedigung ist zwar nicht Gold —, aber doch noch etwas wert.

Gottfried Wolfensberger, St. Pierre de Bœuf (Loire), France.

V.

Zu der in der Juni-Nummer aufgeworfenen Frage der Verantwortlichkeit des Dessinateurs für den Warenausfall möchte ich folgendes bemerken:

Wenn, wie nach den gemachten Darstellungen, der schlechte Warenausfall weder auf ungeeignetes Material, noch auf eine unrichtige Einstellung des Stuhles zurückzuführen ist, sondern tatsächlich auf die falsche Anschreibung der Patrone (rechte Seite unten), ist der Dessinateur prinzipiell hierfür verantwortlich.

Abgesehen von der Tatsache, daß, wo immer möglich die rechte Stoffseite nach oben gewoben werden soll, um allfällige Webfehler besser feststellen zu können, ist es selbstverständlich, daß der Patroneur die Angaben auf der Patrone so zu machen hat, daß nicht die schwere, sondern

die leichte Hebung nach oben kommt. Wenn der Patroneur auch die Grundbindung und die Hebungen der Crêpe-Kette nicht in die Patrone hineingezeichnet hat, sondern dieselben mit sogenannten Schlagpatrönchen dargestellt hat, mußte er sich über die schwere und leichte Hebung Rechenschaft geben und die Anschrift entsprechend, in diesem Falle also rechte Stoffseite oben, machen. Dies die prinzipielle Stellungnahme.

Dazu ist nun allerdings noch beizufügen, daß auch der Kartenschläger und der Fabrikant mitverantwortlich sind an dem Ausfall der fehlerhaften Ware. Ein auf der Höhe seiner Aufgabe stehender Schläger hätte auf den ersten Blick erkennen sollen, daß bei der vorgeschriebenen Schlagweise die schwere Hebung nach oben kommt und wenn er nicht von sich aus die entsprechende Korrektur vornehmen wollte, hätte er sich zum allermindesten mit dem Patroneur in Verbindung setzen und ihn auf die Folgen aufmerksam machen sollen, wodurch der Fehler vermieden worden wäre.

Was nun der Fabrikant selbst, bzw. die ausführenden Organe betrifft, hätte der Fehler unbedingt nicht erst nach Fertigstellung von sechs Stücken festgestellt werden sollen. Ich bin mir klar, daß der gute Gang der Kette durch die schwere Hebung nach oben stark beeinträchtigt wurde, ferner waren die fehlerhaften Stellen sicher bereits in der Rohware festzustellen, so daß nach Fertigstellung des ersten Stückes hätte für Abhilfe gesorgt werden können. Im Zweifelsfalle hätte auch das erste Stück in sogenannter „Blitzfärbung“, d. h. in kürzester Frist, eingefärbt werden können, ein Verfahren, das bei neuen Qualitäten und Dessins oft angewandt wird.

Dies alles sind Faktoren, die bei der Schuldfrage in Berücksichtigung gezogen werden müssen und wenn ich, wie im ersten Teil meiner Ausführungen, prinzipiell den Patroneur verantwortlich gemacht habe, sind der Schläger und die ausführenden Organe in weitem Maße mitverantwortlich am fehlerhaften Ausfall der sechs Stücke. Ibis.

VI.

Frage: Kann der Dessinateur für den Warenausfall verantwortlich gemacht werden? Antwort: Nein.

Begründung: Dem Vorwort dieses Artikels möchte ich beifügen, daß beim Zusammenarbeiten von Dessinateur und Disponent in solchen Fällen auch der Webereipraktiker befragt werden sollte. Ferner sollte jedem Praktiker bekannt sein, daß es bei Dessin mit schwerer Hebung oben und rechte Stoffseite unten, gerne kleine Flottierungsfehler auf der unteren Seite (also hier rechte Stoffseite) gibt. Es hätte also in diesem Falle unbedingt die rechte Stoffseite mit leichter Hebung oben gewoben werden sollen, trotz der Vorschrift des Dessinateurs.

Da es sich um einen neuen Artikel handelt, so hätte die Stoffkontrolle bei guter Beleuchtung das erste Stück mit größter Sorgfalt kontrollieren und die kleinen Fehler sehen sollen. Bekanntlich ist die Stoffkontrolle bei Crêpe-Rohware sehr heikel, umsomehr muß ihm mehr Zeit gewidmet werden.

Ein erster Probeabschnitt von etwa 1 m abkochen, trocknen und auf einen Rahmen gespannt, hätte, in verschiedenen Lichtrichtungen betrachtet, diese kleinen Fehler zu Tage fördern müssen.

Auch ein Coupon von 5 m auf raschestem Wege ausrüsten lassen, wäre in diesem Falle am Platze gewesen.

Zum Schlusse möchte ich noch bemerken, daß man sich vom Dessinateur keine bindenden Weberei-Vorschriften geben lassen sollte, sondern diese nur als Vorschläge ansehen sollte, da er ja mit den jeweiligen Webereieinrichtungen nicht vertraut sein kann und zudem das Webereipersonal vom Verantwortungsgefühl enthoben würde. Fix.

MARKT-BERICHTE

Rohseide

Ostasiatische Grègen

Zürich, den 25. Juni 1940. (Mitgeteilt von der Firma Charles Rudolph & Co. Zürich.) Angesichts der Entwicklung in der politischen Lage stockte das Geschäft in Europa vollständig.

Yokohama/Kobe: Markt und Börse erlitten im Verlaufe der Berichtswoche eine weitere Schwächung, trotzdem die Ankünfte mit 5000 Ballen weiterhin klein blieben und die Vorräte auf 16 000 Ballen zurückgingen.

Die Yokohama Rohseidenbörse schloß mit Yen 1450 für Juni und Yen 1515 für November, d. h. 75 Yen für Juni und 45 Yen für November tiefer gegenüber der Vorwoche.

Die heutigen Forderungen der Spinner stellen sich, exklusive Kriegsversicherung, auf:

Filet. Extra Extra A	13/15, weiß, prompte Verschiff.	Fr. 30.50
" " " Crack	" " " " " "	" 30.75
" Triple Extra	" " " " " "	" 31.50
" Grand Extra Extra, 20/22,	" " " " " "	" 30.75
" " " " " gelb	" " " " " "	" 29.50

Shanghai: Da das Verschiffungsgeschäft nach Europa vollständig ruht, sind auch keine neuen Quotierungen erhältlich.

Canton/Hongkong: Leider können wir auch über diesen Markt nichts neues berichten.

New-York: Die Käuferschaft hat sich in Erwartung tieferer Preise vom Markte zurückgezogen.

Die New-Yorker Rohseidenbörse verteidigte sich relativ gut, erlitt jedoch ebenfalls im Laufe der Berichtswoche eine ziemlich starke Einbuße. Die gestrigen Schlusskurse von \$ 2.60 für Juni und \$ 2.51 für Januar liegen rund 16, respektiv 13½ Punkte unter denjenigen der Vorwoche.

FACHSCHULEN

Zürcherische Seidenwebschule

Jahres-Ausstellung. Die Schülerarbeiten des Jahreskurses 1939/40, die Sammlungen und Websäle können Freitag und Samstag, den 12. und 13. Juli 1940, je von 8 bis 12 und von 14 bis 17 Uhr von jedermann besichtigt werden.

An technischen Neuheiten werden in Betrieb sein:

Von der Firma **Jakob Jaeggli & Cie., Maschinenfabrik, Winterthur:** Ein oberbauloser 7schütziger Seidenlancierstuhl, Modell Universal, mit elektrischer Schlagausslösung, elektrischem Mittelschubwächter, elektrischer Druckknopf-Abstellung und elektrischer Druckknopf-Rücklauf-Vorrichtung. Der Stuhl ist mit einer Exzenter-Schaftmaschine, Modell LERO, für 25 Schäfte, von der Firma **Gebr. Stäubli & Co., Horgen** und mit einem neuen Leichtmetall-Webgeschirr der Firma **Grob & Co., A.-G., Horgen** ausgestattet. Schaltapparat und Elektro-Einzelmotor stammen von der Aktiengesellschaft **Brown, Boveri & Cie., Baden.**

Von der **Maschinenfabrik Benninger A.-G., Uzwil:** Ein oberbauloser 2schütziger Automaten-Webstuhl für Seiden-, Rayon- und Mischgewebe in Verbindung mit einer seitlich angebrachten Exzenter-Schaftmaschine, Modell LEB, für 20 Schäfte von der Firma **Gebr. Stäubli & Co., Horgen** und einem Leichtmetall-Geschirr von der Firma **Grob & Co., A.-G., Horgen;** Schaltapparat und Elektro-Einzelmotor sind wiederum von der **Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie. Baden.**

Von der **Maschinenfabrik Rüti** vormals Caspar Honegger A.-G., **Rüti/Zch.:** Ein 6schütziger Seidenlancierstuhl, Modell SINZP/6, für Rüti-Flachspulen und ausgestattet mit einer 896er Rüti Hoch-, Tief- und Schrägfachmaschine mit Rücklauf-Vorrichtung. Schaltapparat und Elektro-Einzelmotor zu diesem Stuhl hat ebenfalls die **Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie. geliefert.**

Von der **Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen:** Ein Schuß-Spulautomat Typ MS mit 3 Apparaten für Northrop-Spulen, für Rüti-Flachspulen und für Papierhülsen, mit Einzelantrieb durch Elektromotor von der **Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie., Baden.**

Von der Firma **Apparate- & Maschinenfabriken Uster** vormals Zellweger A.-G., **Uster:** 2 Fadenreiniger, System „Moos“.

Von der Firma **A. Baumgartner's Söhne, Webereiutensilienfabrik, Rüti/Zch.:** Einige neue Webblätter für Seide und Rayon.

Von der Firma **Grob & Co., A.-G., Horgen:** Ein komplettes Samtgeschirr bestehend aus:
2 Polschäften mit je 730 = 1460 Duplex-Flachstahlilitzen,
4 Grundschaften mit je 730 = 2920 Duplex-Flachstahlilitzen,
8 Endeschaften mit je 2x20 = 320 Flachstahlilitzen.

Von der **Société Anonyme des Mécaniques Verdol, Lyon:** Eine Verdol-Klaviatur-Kartenschlagmaschine für 1344 Platinen mit Kopiereinrichtung und Bindungszylindern zur Vereinfachung des Kartenschlagens und mit elektrischem Einzelantrieb.

Von der Firma **„Webpa“, G. m. b. H., Köln:** Ein „Webpa-Ideal-Antrieb“ für langen Ladenstillstand.

Der neue Kurs beginnt am 2. September 1940 und dauert bis Mitte Juli 1941. Der Lehrplan umfaßt den Unterricht über die verschiedenen textilen Rohmaterialien, Bindungslehre,

Gewebeaufbau und Gewebeanalyse der Schaft- und Jacquardgewebe, Theorie und Praxis der mechanischen Weberei, Theorie über Färberei und Ausrüstung, Farbenlehre, Musterentwerfen und Zeichnen. Für die Aufnahme sind das vollendete 18. Altersjahr, genügende Schulbildung und gute Vorkenntnisse in der Weberei erforderlich.

Die Anmeldungen für den neuen Kurs sind bis spätestens am 10. August 1940 an die Leitung der Zürcherischen Seidenwebschule in Zürich 10, Wasserwerkstraße 119, zu richten. Allfällige Freiplatz- und Stipendiengesuche sind der Anmeldung beizufügen. Die Aufnahmeprüfung findet Montag, den 26. August statt.

Zürich, den 1. Juli 1940.

Die Aufsichtskommission.

Webeschul-Fachlehrer. Erreichte Altersgrenze, bestimmte Umstände oder das Streben nach Veränderung können es mit sich bringen, daß ein Webschul-Lehrer gesucht wird. Das bedeutet in der Regel für die Aufsichts-Kommission eine heikle Angelegenheit, etwa zu vergleichen mit der einer Kirchenvorsteherschaft, wenn sie auf die Suche nach einem neuen Pfarrer gehen muß. Man ist sich dabei bewußt, daß nicht jede Persönlichkeit paßt; sie muß bekanntlich sehr verschiedenen Ansprüchen gerecht werden können.

In erster Linie gilt es, einen Mann zu finden, der — wie man sagt — das nötige Zeug zum Lehrer mitbringt. Es muß ihm ein Idealismus inne wohnen, der nur darauf bedacht ist, den Schülern, der Schule und der mit ihr verbundenen Industrie in denkbar bester Weise zu dienen. Darin soll seine ganze Persönlichkeit gewissermaßen aufgehen.

Nur mit solcher Einstellung vermag er das zu sein, was allen Interessenten an der Webschule vorschwebt, wenigstens nach der Meinung des Verfassers dieser Abhandlung. Im weitern kommt es noch darauf an, welchem Fache er sich speziell zu widmen hat, denn jedes setzt eine wirklich gründliche Kenntnis der Materie voraus.

Was muß man heute z. B. in der Materiallehre alles wissen, wenn man sich vorstellt, wie vielgestaltig diese wurde und sein muß in allen ihren Einzelheiten. Sie erfordert ein tiefeschürfendes, langjähriges Sonderstudium. Nur dann kann man eingedrungen sein in die unzähligen Verschiedenheiten der Webmaterialien, deren Entstehung, Gewinnung, Verarbeitung und Einfluß auf den Charakter einer ausgerüsteten Ware. Wird eine Art Universalität auf diesem Gebiete verlangt, dann erscheint die Materialkunde als ein Fach von unbegrenztem Umfang. Schon früher habe ich einmal angedeutet, daß eigentlich ein ganzes Leben dazu gehört, um sie bis zu einem hohen Grade zu beherrschen. Im Stundenplan einer Webschule müßte dieses Fach, zusammen mit der Stoffkenntnis, einen Hauptteil der Unterrichtsstunden erhalten. Aus technischen Gründen verbindet man es nicht selten mit der Stoff-Dekomposition oder Musterzerlegung, sowie dem Fachrechnen.

Die Dekomposition setzt wieder die Beherrschung der Webereitechnik in allen ihren Stadien voraus, um ein zu bearbeitendes Muster bis in die kleinsten Einzelheiten folgerichtig erklären zu können. Erst dann wird der Lehrer selbst und seine Schülerschaft befriedigt sein. Nun ist aber die Webereitechnik an und für sich schon wieder so weit verzweigt, daß sich ein Fachmann auf vieljährige Tätigkeit in verschiedenen Stellungen stützen können sollte, um nicht nur den Schülern, sondern auch dem Interessentenkreis der Schule ein zuverlässiger Ratgeber zu werden in auftauchenden